# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse „Tageblatt", Riesa.

## Amtsblatt

Fernsprechstelle Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 242. Montag, 18. October 1897, Abends. 50. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.


## Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Max Carl Leidholdt** in Riesa, welcher den Handel mit Produkten betrieben hat, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

**den 4. November 1897, Vormittags 11 Uhr,**

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Riesa, den 18. October 1897.

Aktuar **Sänger,**
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

---

Im Hotel zum **„Kronprinz"** hier sollen

**Mittwoch, den 20. October 1897,**
**von Vorm. 10 Uhr ab,**

2 Kisten rothe Farbe, 1 Plüsch-Garnitur Möbel, als: 1 Sopha und 2 Sessel, 1 Teppich und 1 Taschenuhr gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 14. October 1897.

**Der Ger.-Vollz. beim K. Amtsger. das.**
Selc. **Eidam.**

---

Im Hotel zum **„Kronprinz"** hier kommt

**Donnerstag, den 21. October 1897,**
**Vorm. 10 Uhr,**

ein Vertico gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 14. October 1897.

**Der Ger.-Vollz. beim Kgl. Amtsger.**
Secr. **Eidam.**

---

## Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 18. October 1897.

— Tagesordnung für die öffentliche Stadtverordnetensitzung, Dienstag, den 19. Oktober 1897, Nachmittags 6 Uhr. 1. Mittheilung des Stadtraths, Beurlaubung des Herrn Bürgermeister Boeters auf die Zeit vom 11. bis zum 30. l. Monats betr. 2. Ersuchen des Stadtraths um Vornahme der Wahl von drei Wahlgehülfen anläßlich der bevorstehenden Stadtverordnetenergänzungswahl. 3. Rathsbeschluß und Rückschreiben des Stadtraths, die von dem Kirchenvorstande in Aussicht genommene Aufnahme einer anderweiten Anleihe von 40000 M. betr. 4. Beschlüsse des Stadtraths und des Schlachthofausschusses, die Vergrößerung des Gastzimmers im Schlachthofrestaurant betr. 5. Rathsbeschluß über Aufnahme des von dem Fleischermeister Herrn Fischer hier gegen die Stadtgemeinde Riesa angestrengten Rechtsstreites. Rathsdeputirte: die Herren Stadträthe Vetters, Barth und Heinrich.

— Für einen größeren Theil des Publikums dürfte die Mittheilung von Interesse sein, daß das Königl. Oberlandesgericht zu Dresden in einer neuerlichen Entscheidung seine bisher vertretene Ansicht, daß das Spiel „Tippen" unter gewissen Umständen nicht als Glücksspiel anzusehen sei, nach dem Ch. T. dahin abgeändert hat, daß dasselbe auch ohne besondere Verschärfung der allgemein üblichen Spielregeln, also ausnahmslos für strafbar erklärt worden ist, weil bei diesem Spiele selbst für den besonders geübten und aufmerksamen Spieler der Erfolg im Wesentlichen vom Zufalle und nicht von seiner Geschicklichkeit bedingt werde. Es wird daher in Zukunft beim Vorliegen der sonstigen Thatbestandsmerkmale des § 284 St.-G.-B. nicht nur Jeder, der des „Tippens" überführt wird, sondern auch jeder Inhaber eines öffentlichen Versammlungsortes, der das Spiel „Tippen" bei sich gestattet oder zur Verheimlichung desselben mitwirkt, bestraft werden. Mögen sich Alle, die es angeht, hiernach richten!

— Infolge des prächtigen Herbstwetters war heute die Jahrmarktsfrequenz eine sehr rege und es wurde anscheinend auch viel gekauft. Manche Läden waren von Kauflustigen stark besucht und auch auf dem Markte selbst herrschte anscheinend ein lebhafter Geschäftsverkehr. Bei dem sonnigwarmen schönen Wetter hatte sich natürlich auch die Vergnügungsabtheilung Carroussels, Luftschaukel ꝛc. guten Besuchs zu erfreuen.

— Der am Freitag hier in Sachen des jüngsten Mordes in Leipzig verhaftete junge Mensch ist, da sich seine Unschuld bald ergab und er sein Alibi nachweisen konnte, wie viele andere wegen der Angelegenheit Verhaftete sehr schnell wieder freigelassen worden.

— Jener Dieb, der aus dem Garten des vormaligen Beamtenhauses bei der Güterexpedition Bäume und Rosenstöcke ꝛc. entführt hatte, ist zufolge der bez. Notiz in Nr. 235 d. Bl. rasch bekannt geworden. Ein Gröbaer Hausbesitzer hatte dieselben ausgehoben und in den eigenen Garten verpflanzt. Von dort sind sie nun bereits wieder entnommen und dem rechtmäßigen Besitzer übergeben worden, während der Dieb seiner Bestrafung entgegensieht.

—* Bei der heute Mittag 1/2 1 Uhr unter Vorsitz des Herrn Landgerichtspräsidenten Dr. Müller stattgefundenen Auslosung von 30 Hauptgeschworenen für die letzte diesjährige, am 8. November beginnende Schwurgerichtsperiode wurden u. A. folgende Herren ausgelooft: Rittergutsbesitzer Oehmigen-Bornitz; Hüttendirector Frhr. v. Manteuffel-Gröditz.

— Morgen erfolgt bei unserm 12. Armeekorps die Einstellung der Rekruten bei der Infanterie, den Schützen, Jägern, der Artillerie und den Pionieren. Seitens der Bahnverwaltung sind in diesem Jahre gegen 10000 Rekruten zu befördern. Auch die unserm 3. Feld-Art.-Reg. Nr. 32 zugetheilten Mannschaften werden morgen in dasselbe eintreten.

— Anläßlich der Rekruteneinstellungen sei auf die wichtigsten Bestimmungen über die portofreien Sendungen an die activen Mannschaften, welche Vergünstigungen sich bis zum Feldwebel erstrecken, hingewiesen. Die Adresse muß die genaue Bezeichnung der Compagnie, Escadron ꝛc., sowie das Regiment, resp. Bataillon, Batterie oder Abtheilung, den Garnisonsort und den Vermerk: „Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers" enthalten. Das Gewicht einer derartigen Soldatenbriefsendung darf nicht mehr als 60 Gramm betragen, Postanweisungen mit Beträgen bis zu 15 Mark kosten nur 10 Pfg., Packete bis zu 3 kg auf alle Entfernungen nur 20 Pfg. Porto.

— Die vom 1. November ab zur Einführung gelangenden Kartenbriefe sind den Postanstalten nunmehr zugegangen. Für die Kartenbriefe finden die Vorschriften für gewöhnliche Briefe Anwendung. Wenn demnach Kartenbriefen noch etwas beigelegt wird, so daß deren Gewicht 15 Gramm überschreitet, so sind die Briefe noch mit einer weiteren Zehnpfennig-Marke zu frankiren oder sie werden von der Post mit Strafporto belegt. Im Weiteren ist vom Reichspostamt verfügt worden, daß auch im Privatwege hergestellte Kartenbriefe zulässig sind. Auf Wunsch übernimmt auch die Reichsdruckerei für Privatpersonen die Abstempelung solcher Kartenbriefe mit dem Freimarkenstempel. Die zur Abstempelung bestimmten Kartenbriefe müssen indeß in Mengen von mindestens 20 000 Stück eingeliefert werden. Für das Abstempeln wird außer dem Werthbetrag der Freimarkenstempel noch eine besondere Gebühr von je 1 M. 75 Pf. für 1000 Stück Karten oder für jedes angefangene Tausend berechnet. Weitere Auskunft ertheilen auch sämmtliche Postanstalten bereitwilligst.

— Als eine Folge der jüngst vorgekommenen Eisenbahnunfälle ist eine Vorsichtsmaßregel zu betrachten, die jetzt zur Sicherung des Zugsverkehrs auf eingleisigen Linien bei den bayerischen Staatsbahnen eingeführt wird. Nach den neuen Vorschriften darf von jetzt ab auf solchen Bahnhöfen, die noch keine Weichen- oder Signal-Centralisirung und deshalb nur Perronsignale aber keine sogenannten Ausfahrtssignale haben, der eine von den beiden kreuzenden Zügen in einen solchen Bahnhof erst dann ein-, aus- oder durchfahren, wenn der von der Gegenrichtung kommende Zug eingefahren und so zum Stillstande gebracht ist, daß das Fahrgleis für den anderen Zug vollständig frei ist. Bei unseren sächsischen Staatsbahnen und bei den preußischen Staatsbahnen besteht diese Vorschrift schon längere Zeit; soweit die Einfahrtssignale mit den Weichen gekuppelt sind, kann überhaupt immer nur für einen der einfahrenden Züge das Fahrsignal gestellt werden. Es ist deshalb oft zu beobachten, daß die Züge noch kurz vor den Bahnhöfen abgesperrt sind. Den Reisenden ist dies vielmals unangenehm; wie nothwendig die Einrichtung aber ist, erkennt nur der Fachmann.

— Noch vor Jahresschluß, voraussichtlich Anfang December, wird das sächsische Staatsbahnnetz wieder eine Vergrößerung erfahren durch Eröffnung der Bahnlinie Limbach—Wüstenbrand. Es wird dies die fünfte Betriebseröffnung im Jahre 1897, denn bis jetzt sind in Betrieb genommen worden die Strecken Kohlmühle—Hohnstein, Wilzschhaus—Karlsfeld, Mulda—Sayda und Cranzahl—Oberwiesenthal.

— Die Obsternte ist nunmehr beendet. Die Ergebnisse sind allenthalben keine befriedigenden. Wie war heuer namentlich die Aepfel sind, geht aus der Thatsache hervor, daß auf diesjährigen Obstmärkten der Centner Aepfel (Wintersorten) mit 20 und mehr Mark bezahlt wurde. Ein großer Theil des Obstbedarfs wird daher heuer wie in den Vorjahren vom Auslande gedeckt werden müssen. In richtiger Erkenntniß der Obstproducte als überaus gesundes Nahrungs- und Genußmittel ist der Verbrauch innerhalb des letzten Jahrzehnts von Jahr zu Jahr gestiegen, und obwohl auch der deutsche Obstbau einen ganz bedeutenden Aufschwung genommen hat, so dürfte der immer mehr wachsende Obstbedarf, auch bei guten Ernten, kaum von deutschen Obstzüchtern gedeckt werden können. Welche Summen der deutsche Obsthandel repräsentirt, geht aus folgenden Im- und Exportzahlen deutlich hervor: Es wurden eingeführt an frischem Obst im vergangenen Jahre rund 1 046 000 Doppelcentner im Werthe von 22 3/4 Millionen Mark, ausgeführt rund 106 000 Doppelcentner für knapp 4 Millionen Mark. Auch die Einfuhr von Dörrobst hat wesentlich zugenommen. Sie betrug 1896 rund 415 000 Doppelcentner im Werthe von 15 Millionen Mark. Die Ausfuhr ist kaum nennenswerth, für rund 55 000 Mk., dagegen ist der Obstweinexport recht im Steigen begriffen. Hervorragend ist auch die Einfuhr an Weintrauben. Sie betrug an Tafel- und anderen Trauben über 4 Millionen Mark, ohne die Korinthen (für 4 1/4 Millionen Mark) und ohne die Rosinen (für 7 3/4 Millionen Mark). Betheiligt an der Obsteinfuhr sind vor allen Dingen Oesterreich-Ungarn, Belgien und Niederlande, Schweiz und neuerdings auch mit höheren Procentsätzen Nordamerika. Für die Obstausfuhr kommt mit Sommerobst hauptsächlich England und die Schweiz in Betracht.

— Vorsicht bei der Annahme von Coupons! Die nach dem 1. October d. J. fälligen Coupons der bisherigen vierprocentigen Preußischen Consols und vierprocentigen deutschen Reichsanleihe haben, nachdem der Zinsfuß dieser Werthpapiere auf 3 1/2 Procent herabgesetzt ist, soweit sie zur Abstempelung eingereicht worden sind, den nunmehrigen geringeren Werth in blauer Stempelfarbe aufgedrückt erhalten. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, daß von solchen Coupons eine große Anzahl nicht zur Abstempelung eingereicht sind und nach dem früheren Werth in Zahlung gebracht werden dürften. Natürlich haben auch diese Coupons trotz des fehlenden Aufdrucks nur den herabgesetzten Werth.

— Der geschäftsführende Ausschuß Deutscher Bäcker-Innungen des Verbandes „Germania", der nahezu 30 000 Mitglieder zählt, hat sich wegen der Bäckereiverordnung an den Bundesrath mit einer Eingabe gewandt, die in folgenden Punkten gipfelt: Der Bundesrath möge die Verordnung vom 4. März 1896, betr. die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien, gänzlich aufheben, oder, wenn dieses aus Gründen, die sich der Beurtheilung der Petenten entziehen, unzulässig oder unausführbar sein sollte, die erwähnte Verordnung dahin abändern, daß als wesentlichste Bestimmung künftig eine Mindestruhezeit von 8 bis 9 Stunden festgesetzt werde; daß ferner bei Uebertretungen der Verordnung nicht ohne weiteres immer die Meister, sondern der wirklich Schuldige bestraft werde; daß endlich Anzeigen von Uebertretungen in längstens acht Tagen angebracht werden müssen, weil bei einer längeren Frist die Feststellung des Thatbestandes dem Meister unmöglich ist.

— Aus Dresden schreibt man dem Freib. Anz.: Der sächsische Landtag, der am 9. November zusammentritt, wird sich auch, wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, mit der